

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. Februar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2009) und **Antwort**

Bombenstimmung auf dem Inn-Sportplatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Rolle von Sportplätzen, insbesondere in sozialen Brennpunkten wie dem Norden Neuköllns, im Hinblick auf die interkulturelle Kommunikation der BürgerInnen und die Verbesserung der Zukunftschancen sozial benachteiligter Jugendlicher?

Antwort zu 1.: Sportplätze dienen vorrangig der Sportausübung. Dies gilt sowohl allgemein als auch in sozialen Brennpunkten. Sie erfüllen darüber hinaus aber auch wichtige soziale Aufgaben wie die in der Fragestellung angesprochenen.

Frage 2: Wie ist es zu erklären, dass die für das Jahr 2008 angesetzten Arbeiten zur Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg, welche bei Arbeiten zur geplanten Erneuerung des Kunstrasenbelags im Jahre 2007 gefunden wurden, bisher nicht begonnen haben?

Frage 3: Wann ist der Beginn der Kampfmittelräumarbeiten vorgesehen, und wie lange werden diese voraussichtlich andauern?

Antwort zu 2. und 3.: Der Sportplatz Innstraße wurde auf einer ca. 3,50 m mächtigen Bauschuttauffüllung angelegt. Bei Probeschürfungen wurden darin bis hin zur Sohle Kampfmittel gefunden. Zur Bergung muss somit die ganze Verfüllung ausgehoben und gesiebt werden. Grundsätzlich darf der Schutt nach dem Bodenschutzgesetz nicht wieder eingebaut werden und ist zu entsorgen. Mit dem Umweltamt des Bezirksamtes Neukölln wurde vereinbart, dass unter den zu versiegelnden Flächen Siebboden eingebaut werden darf. Zusätzliche Erkundungen wurden beauftragt, um eine mögliche Kampfmittelbelastung im Bereich der Turnhalle und des Kinder-spielplatzes ausschließen zu können.

Da die Räummaßnahme in einem Wohngebiet erfolgt, waren außerdem Abstimmungen mit dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) erforderlich.

Nach diesen zeitaufwendigen Klärungen werden die Arbeiten nunmehr im April beginnen und in diesem Jahr abgeschlossen.

Frage 4: Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Kampfmittelbeseitigung, und aus welchem Haushalts-titel sollen diese beglichen werden?

Antwort zu 4.: Die Kosten der Kampfmittelbergung werden ca. 800.000 € betragen.

Die Zahlung erfolgt aus Kapitel 1255, Titel 54030 - Beseitigung nichtchemischer Kampfmittel und ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen -. Die Kosten für die durch die Bergung veranlasste Bodensanierung mittels Bodenaustausch in Höhe von ca. 500.000 € werden aus Kapitel 1255, Titel 54031 - Beseitigung von Bodenverunreinigungen - zur Verfügung gestellt.

Frage 5: Gehen von den gefundenen Kampfmitteln unmittelbare oder mittelbare Gefahren für die Nutzer der auf demselben Gelände liegenden Sporthalle, die AnwohnerInnen und die benachbarte Tankstelle aus?

Antwort zu 5.: Auf Grund der bisher bei den Probeschürfungen aufgefundenen Kampfmitteln ist festzustellen, dass von den noch im Boden befindlichen Kampfmitteln keine unmittelbare Gefahren ausgehen. Da Kampfmittel jedoch generell eine latente Gefahr bei Eingriffen in den Boden darstellen, ist eine Bergung erforderlich.

Frage 6: Ist es erforderlich die aufgerissenen Stellen des Sportplatzes durch eine Absperrung zu sichern, da der Platz momentan frei zugänglich ist, und wenn ja, welche ist die dafür zuständige Stelle?

Antwort zu 6.: Für die Sicherung des Sportplatzes ist das Bezirksamt verantwortlich, das auch zusagte den Zaun geschlossen zu halten.

Berlin, den 17. März 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2009)